

Beschluss-Vorlage 2016/0168 zur Sitzung am 26.04.2016
des Werkausschusses

TOP 2

öffentlich

Betreff: Wasserschutzgebiet des Wasserbeschaffungsverbandes Puchheim-Ort; Stellungnahme der Stadt Germering

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro x

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro x

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro x

Folgekosten

x einmalig

x lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Wirtschaftsplan
2016

im Investitionsplan
2016

mit

x

Euro

Sachkonto

Bereits vergeben

x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin

wurde gehört

x

hat zugestimmt

x

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der Wasserbeschaffungsverband Puchheim-Ort hat im November 2012 beim Landratsamt Fürstentfeldbruck die Ausweisung eines neuen Wasserschutzgebietes beantragt.

Die Antragsunterlagen wurden durch den amtlichen Sachverständigen geprüft.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wird auch die Stadt Germering als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt, da Flächen des beantragten Schutzgebietes auf Germeringer Flur liegen. Ein Übersichtsplan des Schutzgebietes und eine Übersicht der Flächen in der Gemarkung Germering (gelb markiert) ist der Anlage zu entnehmen.

Die Flächen auf Germeringer Flur liegen nördlich und westlich des Schusterhäusls. Die Fläche westlich des Schusterhäusls wird landwirtschaftlich genutzt, die anderen beiden Flächen sind Waldbestand. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche wird auf einer Länge von ca. 180m durch die Ortsverbindungsstraße Germering-Alling durchschnitten. Die Stadt Germering ist als Grundstückseigentümerin (mit Ausnahme der Straßenfläche) nicht betroffen.

Die beantragte Schutzgebietsverordnung ist angelehnt an die Musterverordnung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt und liegt mit der Übersicht der „verbotenen oder nur beschränkt zulässigen Handlungen sowie Gebote“ als Anlage bei.

Belange, die die Stadt Germering betreffen können, finden sich unter:

4.1 Straßen errichten und erweitern:

neue Straßen müssen den RiStWag (Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten) entsprechen, bestehende Straßen haben Bestandsschutz.

Bei einer grundlegenden Sanierung der Straße müsste die Situation auf Basis der gültigen Regeln bewertet werden. In der Sache geht es um die Behandlung des Straßenablaufwassers in Zusammenhang mit der Schutz- und Deckschichtfunktion in diesem Bereich. Die Verwaltung sieht hierin auch für die Zukunft keine wesentliche Beeinträchtigung Germeringer Belange.

5.2 Ausweisung neuer Baugebiete:

Hier ist Germering allerdings nicht betroffen, da die Flächen in Zone IIIB liegen.

Für alle anderen Punkte des Verbotskataloges sieht die Verwaltung keinen Interessenkonflikt mit Belangen der Stadt Germering. Insgesamt empfiehlt die Verwaltung, auf das Einlegen von Einwendungen gegen das beantragte Schutzgebiet des Wasserbeschaffungsverbandes Puchheim-Ort zu verzichten.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt, keine Einwendungen gegen das beantragte Wasserschutzgebiet des Wasserbeschaffungsverbandes Puchheim-Ort vom November 2012 zu erheben.

Roland Schmid

genehmigt OB

Vorentw_zur_Schutzgebietsverordnung_mit_Anlage2

WSG Flächenskizze

WSG Pum_Übersicht